



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 22.01.2018

Öffentliche Warnung der Firma ADM zu mit Salmonellen belastetem Futtermittel

Die Firma ADM (Archer Daniels Midland Company) warnte am Freitag, den 23.12.2017, öffentlich, dass aus seinem Werk in Straubing möglicherweise mit Salmonellen belastetes Sojaschrot ausgeliefert worden sei. Die Menge und das Ausmaß des belasteten Sojaschrots blieben zunächst unklar. Mittlerweile wird das enorme Ausmaß immer deutlicher: Mehrere Tonnen belastetes Sojaschrot der Firma ADM konnten bisher bei Händlern, Futtermittelherstellern und Landwirten in 13 Bundesländern und sieben europäischen Städten zurückverfolgt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wo wurde das mit Salmonellen belastete Sojaschrot der Firma ADM festgestellt (in chronologischer Reihenfolge mit Angabe des Datums, Ortes, Landes und Unternehmens)?
b) Wann wurde die Salmonellenbelastung des Sojaschrots durch amtliche Untersuchung bayerischer Behörden genau festgestellt (jeweils mit Angabe des genauen Datums zu der Probeentnahme und zu dem Ergebnis sowie der ausführenden Behörde)?
c) Handelte es sich bei der amtlichen Untersuchung um eine Routine-, Verdachts- oder Verfolgungsprobe?
2. a) Wie lange dauerte die Untersuchung und Auswertung der Probe beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?
b) Wann genau wurde das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – nach Kenntnis der Staatsregierung – über den Vorfall und die notwendige öffentliche Warnung informiert bzw. diese von bayerischen Behörden eingestellt?
c) Welche Ergebnisse erbrachten die amtlichen Kontrollen der letzten 24 Monate bei der Firma ADM (mit Angabe des jeweiligen Kontrolldatums und -ergebnisses)?
3. a) Ab wann war der Firma ADM die Salmonellenbelastung des produzierten Sojaschrots bekannt (mit Angabe des genauen Datums)?
b) Welche Art von Selbstkontrollen führt die Firma ADM durch?
c) Welche Ergebnisse hatten die Selbstkontrollen der Firma ADM in den letzten 24 Monaten, insbesondere mit Blick auf Salmonellen und andere Keime (mit Angabe des jeweiligen Kontrolldatums und -ergebnisses)?
4. a) Haben sich aus den o.g. amtlichen Kontrollen und Selbstkontrollen Hygieneverstöße oder lebensmittelrechtliche Verstöße ergeben?
b) Wenn ja, welche Konsequenzen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden haben diese Hygieneverstöße oder lebensmittelrechtlichen Verstöße in den einzelnen Fällen nach sich gezogen?
c) Haben bayerische Behörden nach Erkenntnissen der Staatsregierung im Zusammenhang mit den amtlichen Kontrollmaßnahmen bei der Firma ADM im Fall des jetzt aufgetretenen salmonellenbelasteten Sojaschrots Fehler gemacht?
5. a) Auf welchem Weg sind die Salmonellen in diesem Fall wahrscheinlich in das Sojaschrot gelangt?
b) Wie wird der Eintragsweg der Salmonellenbelastung in diesem Fall ermittelt?
c) Können die Behörden derzeit ausschließen, dass es in einem der vorgelagerten Betriebe Probleme gibt, die das Auftreten der Salmonellenbelastung erklären?
6. a) Wohin lieferte die Firma ADM das belastete Sojaschrot aus – regional, in Bayern, in ganz Deutschland oder über Deutschland hinaus (bitte mit genauer Angabe des Absatzmarkts)?
b) Wie viele Tonnen des betroffenen Sojaschrots wurden von der Firma ADM oder von bayerischen Behörden zurückgerufen?
c) Inwiefern besteht zwischen den zuständigen bayerischen Behörden Kontakt zu anderen Bundesländern und europäischen Partnerländern im Zusammenhang mit Kontrollen des Sojaschrots der Firma ADM?
7. a) Welche (rechtliche) Definition der Chargen wurde bei den Rückrufen zugrunde gelegt?
b) Warum wurde nur vor den Chargen mit Auslieferungsdatum vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 gewarnt?
c) Können die zuständigen Behörden eine Salmonellenbelastung anderer Chargen sicher ausschließen?
8. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob es durch die Verfütterung der betroffenen Chargen Sojaschrot zu Infektionen im Tierbestand von Landwirten kam?
b) Wie wahrscheinlich sind Infektionen des Tierbestands von Landwirten durch die Verfütterung von salmonellenbelastetem Futtermittel?
c) Liegen aktuell bei den zuständigen Behörden Erkenntnisse über ein erhöhtes Vorkommen von Salmonellen in Futtermitteln und Lebensmitteln in Bayern vor?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 21.02.2018

1. a) Wo wurde das mit Salmonellen belastete Sojaschrot der Firma ADM festgestellt (in chronologischer Reihenfolge mit Angabe des Datums, Ortes, Landes und Unternehmens)?
- b) Wann wurde die Salmonellenbelastung des Sojaschrots durch amtliche Untersuchung bayerischer Behörden genau festgestellt (jeweils mit Angabe des genauen Datums zu der Probeentnahme und zu dem Ergebnis sowie der ausführenden Behörde)?

c) Handelte es sich bei der amtlichen Untersuchung um eine Routine-, Verdachts- oder Verfolgungsprobe?

Folgende Untersuchungen waren für die Beurteilung des Geschehens für die zuständige Behörde an der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) maßgeblich – siehe nachfolgende Tabelle (Stand: 12.02.2018).

Probenahmeort	Probenahmedatum	Amtlich/nichtamtlich	Eingang Befund bei Regierung von Oberbayern	Befund: Salmonellen-positiv/negativ	Art der Probe
Baden-Württemberg	22.11.2017	Eigenkontrolle Abnehmer von ADM	04.12.2017	Positiv, Salmonella Agona; Lieferung von ADM	Eigenkontrolle Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	05.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	12.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	05.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	12.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	05.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	12.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
Baden-Württemberg	05.12.2017	Eigenkontrolle Abnehmer von ADM	11.12.2017	Positiv, Salmonella Agona; Lieferung von ADM	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Amtliche Probenahme	14.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Amtliche Probenahme	14.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Amtliche Probenahme	18.12.2017	Positiv, Salmonella Agona	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	14.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	14.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	12.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt	14.12.2017	Negativ	Verfolgungsprobe Sojaschrot
Schweiz (CH)	27.11.2017	Nach Angaben CH nicht amtlich (Zollproben)	14.12.2017	Positiv (Befund von Futtermittelüberwachung CH nicht bestätigt)	Zollprobe Sojaschrot

Probenahmeort	Probenahmedatum	Amtlich/nichtamtlich	Eingang Befund bei Regierung von Oberbayern	Befund: Salmonellen-positiv/negativ	Art der Probe
Regensburg Bayern	12.12.2017	Amtlich; Zoonosenstichprobenplan; bayerischer Abnehmer von ADM	18.12.2017	Positiv, Salmonella Agona; im Mischfuttermittel enthaltene Sojakomponente bezogen von ADM	Routineprobe Mischfutter
Regensburg Bayern	18.12.2017	Betriebseigenes Rückstellmuster amtlich beprobt; bayerischer Abnehmer von ADM	Zwischenmitteilung vom LGL am 22.12.2017; Ergebnis: 28.12.2017	Positiv, Salmonella Agona	Verfolgungsprobe Sojaschrot
ADM Straubing Bayern	Rückstellmuster von Verladung am 15.12.2017	Eigenkontrolle, Rückstellmuster	02.01.2018	Positiv, Salmonella Agona	Eigenkontrolle Rapsschrot
ADM Straubing Bayern	Rückstellmuster von Verladung am 15.12.2017	Eigenkontrolle, Rückstellmuster	02.01.2018	Positiv, Salmonella Agona	Eigenkontrolle Rapsschrot

2. a) Wie lange dauerte die Untersuchung und Auswertung der Probe beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?

Nach Angaben des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gingen sechs Verfolgungsproben Sojaschrot, entnommen bei der Firma ADM Spyck GmbH Straubing am 12.12.2017 am LGL Oberschleißheim ein. In fünf dieser Proben wurde am 14.12.2017 ein negatives Ergebnis der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde mitgeteilt, am 18.12.2017 das positive Ergebnis der Untersuchung einer Probe auf Salmonella spp. einschließlich Serovarbestimmung (Serovar: Salmonella Agona).

Im Zuge der Ermittlungen wurde am 18.12.2017 ein Rückstellmuster eines bayerischen Abnehmers der Firma ADM Spyck GmbH Straubing entnommen und ebenfalls auf Salmonella spp. untersucht. Die Probe ging am LGL Oberschleißheim am 19.12.2017 ein, der Verdacht auf das Vorhandensein von Salmonella spp. auch in dieser Probe wurde am 22.12.2017 telefonisch an die zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde übermittelt. Der abschließende Befund einschließlich Serovarbestimmung (Salmonella Agona) lag am 28.12.2017 vor – siehe Tabelle zur Antwort auf die Fragen 1 a, 1 b und 1 c.

b) Wann genau wurde das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – nach Kenntnis der Staatsregierung – über den Vorfall und die notwendige öffentliche Warnung informiert bzw. diese von bayerischen Behörden eingestellt?

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) war als nationale Kontaktstelle für das Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) in die Weitergabe der Informationen über die betreffenden Futtermittel an die betroffenen Mitgliedstaaten

eingebunden. Das BVL wurde in diesem Rahmen erstmals am 20.12.2017 vom LGL, welches die Bayerische Kontaktstelle für das RASFF-System ist, informiert.

Im Bereich der Futtermittelüberwachung erfolgt derzeit keine Kommunikation über die vom BVL unterhaltene Internetseite www.lebensmittelwarnung.de.

c) Welche Ergebnisse erbrachten die amtlichen Kontrollen der letzten 24 Monate bei der Firma ADM (mit Angabe des jeweiligen Kontrolldatums und -ergebnisses)?

Folgende Ergebnisse liegen nach Angaben der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) für die angefragten Kontrollen vor – zusätzlich zu den in der o.g. Tabelle zur Antwort auf die Fragen 1 a, 1 b und 1 c genannten Proben:

Probenahmen bei ADM Spyck GmbH Straubing:

Datum	Probenart	Futtermittel	Ergebnis
28.08.2017	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
28.08.2017	Planprobe	Soja(bohnen)extraktionsschrot	Befund negativ
08.05.2017	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
08.05.2017	Planprobe	Soja(bohnen)extraktionsschrot	Befund negativ

Datum	Probenart	Futtermittel	Ergebnis
15.03.2017	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
07.02.2017	Planprobe	Soja(bohnen)extraktions-schrot	Befund negativ
07.02.2017	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
17.10.2016	Planprobe	Soja(bohnen)extraktions-schrot	Befund negativ
20.09.2016	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
18.07.2016	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
18.07.2016	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
10.05.2016	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ
31.03.2016	Planprobe	Rapsextraktionsschrot	Befund negativ

Betriebskontrollen bei ADM Spyck GmbH Straubing:

Datum	Kontrollart	Kontrollergebnis
31.01.2018	Verfolgungskontrolle	Keine Verstöße festgestellt
02.01.2018	Verfolgungskontrolle	Mit Beanstandung
05.12.2017	Verfolgungskontrolle	Keine Verstöße festgestellt
15.03.2017	Routinekontrolle	Keine Verstöße festgestellt
30.08.2016	HACCP-Kontrolle	Mit Beanstandung

3. a) Ab wann war der Firma ADM die Salmonellenbelastung des produzierten Sojaschrots bekannt (mit Angabe des genauen Datums)?

Die in der o.g. Tabelle als Antwort zu den Fragen 1 a, 1 b und 1 c genannten Befunde wurden seitens der bayerischen Futtermittelüberwachung jeweils unverzüglich an die Firma ADM Spyck GmbH Straubing weitergegeben.

b) Welche Art von Selbstkontrollen führt die Firma ADM durch?

Nach Angaben der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) führt die Firma ADM Spyck GmbH Straubing sogenannte Line-Monitorings durch. Das bedeutet, im gesamten Werk (entspricht Produktionsprozess und Verladung) werden verteilt an definierten Probenahmestellen und

in einem definierten Rhythmus Proben gezogen und dann in einem geeigneten Labor untersucht.

c) Welche Ergebnisse hatten die Selbstkontrollen der Firma ADM in den letzten 24 Monaten, insbesondere mit Blick auf Salmonellen und andere Keime (mit Angabe des jeweiligen Kontrolldatums und -ergebnisses)?

Nach Kenntnis der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) wurden in den letzten 24 Monaten (d. h. im Zeitraum von 2016 bis 2017) 227 Eigenkontrollproben durch die Firma ADM Spyck GmbH Straubing untersucht. Die Proben wurden dabei über den gesamten Produktionsprozess von der Warenannahme bis zur Verladung verteilt. Die untersuchten Proben zeigten keine positiven Ergebnisse auf Salmonellen.

4. a) Haben sich aus den o.g. amtlichen Kontrollen und Selbstkontrollen Hygieneverstöße oder lebensmittelrechtliche Verstöße ergeben?

b) Wenn ja, welche Konsequenzen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden haben diese Hygieneverstöße oder lebensmittelrechtlichen Verstöße in den einzelnen Fällen nach sich gezogen?

Zu Betriebskontrollen bei ADM Spyck GmbH Straubing im Bereich der Futtermittelüberwachung siehe Antwort zu Frage 2 c.

Bei der am 30.08.2016 durchgeführten Betriebskontrolle wurden futtermittelrechtliche Verstöße festgestellt. Die Behebung der Mängel wurde angeordnet.

Zeitgleich zu der am 02.01.2018 durchgeführten Betriebskontrolle erhielt ADM Spyck GmbH Straubing ein Salmonellen-positives Eigenkontrollergebnis (Rückstellmuster vom 15.12.2017). Die Rücknahme wurde daher auf den insoweit betroffenen Rapsextraktionsschrot ausgedehnt.

c) Haben bayerische Behörden nach Erkenntnissen der Staatsregierung im Zusammenhang mit den amtlichen Kontrollmaßnahmen bei der Firma ADM im Fall des jetzt aufgetretenen salmonellenbelasteten Sojaschrots Fehler gemacht?

Die Maßnahmen der Behörden beruhen auf der Grundlage EU-rechtlicher Vorschriften und folgen im Bereich Futtermittel den zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmten Handlungsempfehlungen zu Salmonellen-haltigen Futtermitteln sowie dem ebenso abgestimmten Leitfaden zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit, die den Wirtschaftsverbänden bekannt sind.

5. a) Auf welchem Weg sind die Salmonellen in diesem Fall wahrscheinlich in das Sojaschrot gelangt?

b) Wie wird der Eintragsweg der Salmonellenbelastung in diesem Fall ermittelt?

c) Können die Behörden derzeit ausschließen, dass es in einem der vorgelagerten Betriebe Probleme gibt, die das Auftreten der Salmonellenbelastung erklären?

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von möglichen Eintragsquellen für eine derartige Verunreinigung von Futtermitteln besteht und eine konkrete Ursache nicht stets zweifelsfrei ermittelt werden kann.

Nach Angaben der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) müssen die Futtermittelunternehmer nach den geltenden futtermittelrechtlichen Vorgaben in ihren Unternehmen dafür sorgen, dass die hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Futtermittel die geltenden Anforderungen des Rechts erfüllen. Aus diesem Grund besteht in derartigen Fällen für die Futtermittelunternehmer die Pflicht zur Durchführung geeigneter Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie zur Ursachenermittlung und Risikominimierung. Im Rahmen des Produktionsprozesses wird das Sojaschrot derart erhitzt, dass von einer Abtötung etwa vorhandener Salmonellen auszugehen ist. Wahrscheinlich ist daher eine Kontaminationsursache nach der Erhitzung. Entsprechend sind auch die Risikominimierungsmaßnahmen des Unternehmens ausgestaltet.

6. a) Wohin lieferte die Firma ADM das belastete Sojaschrot aus – regional, in Bayern, in ganz Deutschland oder über Deutschland hinaus (bitte mit genauer Angabe des Absatzmarkts)?

Zur insgesamt zurückgenommenen Ware der Firma ADM Spycck GmbH Straubing liegen der bayerischen Futtermittelüberwachung folgende Daten vor (Stand: 12.02.2018): ADM Spycck GmbH Straubing verkaufte selbst die Ware aus dem Auslieferungszeitraum vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 an 67 Betriebe in Bayern, Deutschland und der EU. In Bayern wurden 2 032 landwirtschaftliche Betriebe über Hersteller und Händler mit betroffenen Futtermitteln beliefert (reiner Soja- bzw. Rapsschrot und/oder Mischfuttermittel, die daraus hergestellt wurden und keinem weiteren Behandlungsverfahren mit erregerreducierender bzw. erregerrabtötender Wirkung unterworfen wurden).

Folgende Bundesländer wurden von ADM Spycck GmbH Straubing bzw. von bayerischen Händlern oder Herstellern mit betroffenen Futtermitteln beliefert; nicht genannt ist der weitere Vertrieb in dem jeweiligen Bundesland über dortige Hersteller bzw. Händler, da hierzu in Bayern keine Daten vorliegen:

- Baden-Württemberg: 107 Landwirte, 23 Hersteller bzw. Händler,
- Nordrhein-Westfalen: 1 Landwirt, 4 Hersteller bzw. Händler,
- Brandenburg: 1 Landwirt, 3 Hersteller bzw. Händler,
- Thüringen: 5 Landwirte, 5 Hersteller bzw. Händler,
- Hessen: 13 Landwirte, 7 Hersteller bzw. Händler,
- Sachsen-Anhalt: 2 Hersteller bzw. Händler,
- Sachsen: 6 Landwirte, 6 Hersteller bzw. Händler,
- Niedersachsen: 3 Hersteller bzw. Händler,
- Hamburg: 2 Hersteller bzw. Händler,
- Saarland: 1 Hersteller bzw. Händler
- Schleswig-Holstein: 1 Hersteller bzw. Händler,
- Rheinland Pfalz: 1 Hersteller bzw. Händler.

Nach Angaben der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) wurden die Mitgliedstaaten Österreich, Tschechien, Großbritannien, Polen, Ungarn, Serbien und die Schweiz von bayerischen Händlern/Herstellern/ADM Spycck GmbH Straubing mit betroffenen Futtermitteln beliefert

(Stand: 12.02.2018). Nicht genannt ist der weitere Vertrieb in dem jeweiligen Land über dortige Hersteller bzw. Händler, da hierzu in Bayern keine Daten vorliegen.

b) Wie viele Tonnen des betroffenen Sojaschrots wurden von der Firma ADM oder bayerischen Behörden zurückgerufen?

Nach Angaben der Regierung von Oberbayern umfasste die Rücknahme der Firma ADM Spycck GmbH Straubing aus dem Auslieferungszeitraum vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 ca. 20 000 Tonnen Einzelfuttermittel Sojaextraktionsschrot sowie 838 Tonnen Rapsextraktionsschrot.

c) Inwiefern besteht zwischen den zuständigen bayerischen Behörden Kontakt zu anderen Bundesländern und europäischen Partnerländern im Zusammenhang mit Kontrollen des Sojaschrots der Firma ADM?

Über das Europäische Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) wurden Meldungen ausgetauscht. Darüber hinaus wurden innerhalb Bayerns und Deutschlands aktuelle Erkenntnisse im Rahmen der Ermittlung der Vertriebswege regelmäßig an die zuständigen Behörden weitergegeben.

7. a) Welche (rechtliche) Definition der Chargen wurde bei den Rückrufen zugrunde gelegt?

Im Sinne der hier maßgeblichen Verordnung (EG) Nr. 178/2002 umfasst eine Charge die Futtermittel, die unter praktisch gleichen Bedingungen in einem bestimmten Zeitraum hergestellt, behandelt oder verpackt wurden.

b) Warum wurde nur vor den Chargen mit Auslieferungsdatum vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 gewarnt?

c) Können die zuständigen Behörden eine Salmonellenbelastung anderer Chargen sicher ausschließen?

Nach Art. 20 in Verbindung mit Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sind Futtermittel zurückzunehmen, die zu einer Charge gehören, für welche der Grund zur Annahme besteht, dass diese die Anforderungen an die Futtermittelsicherheit nicht erfüllt.

Nach Angaben der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) ging am 18.12.2017 der positive Salmonellenbefund der Probenahme vom 12.12.2017 bei der Futtermittelüberwachung ein. Die Charge wurde im Einvernehmen mit der Behörde durch ADM Spycck GmbH Straubing eingegrenzt. Die betroffene Charge ergab sich daraus, dass sämtliche Ware aus einem Silo im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 13.12.2017 verladen wurde. Diese Ware wurde ab dem 18.12.2017 von ADM Spycck GmbH Straubing zurückgenommen.

Ein weiterer Salmonellen-positiver Befund aus einer amtlichen Routinebeobachtung eines bayerischen Mischfuttermittelherstellers (Probenahmedatum 12.12.2017) wurde seitens des LGL am 18.12.2017 der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) mitgeteilt. Das fertige

Mischfuttermittel ist aus Sojakomponenten verschiedener Hersteller, darunter ADM Spyck GmbH Straubing, hergestellt worden. Ein eindeutiger Zusammenhang zu ADM Spyck GmbH Straubing war nicht gegeben. Noch am 18.12.2017 wurden die Rückstellmuster der im Mischfuttermittel verarbeiteten Komponenten untersucht. Seitens des LGL wurde am 22.12.2017 der Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) mitgeteilt, dass die Sojakomponente, welche von ADM Spyck GmbH bezogen worden war, ein Salmonellen-positives Ergebnis erwarten lasse. Daraufhin wurde seitens ADM Spyck GmbH Straubing die Rücknahme sämtlichen seit 13.11.2017 (Datum der Verladung auf das zunächst durch den Schweizer Zoll positiv beprobte Schiff) ausgelieferten Sojaextraktionsschrots eingeleitet.

Aufgrund zweier Salmonellen-positiver Eigenkontrollergebnisse von ADM Spyck GmbH Straubing zu Rapsextraktionsschrot vom 02.01.2018 wurde die Rücknahme auf den insoweit betroffenen Rapsextraktionsschrot ausgedehnt. Es handelte sich um Ware, die noch am 14.12.2017 und 15.12.2017 verladen und ausgeliefert worden war.

8. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob es durch die Verfütterung der betroffenen Chargen Sojaschrot zu Infektionen im Tierbestand von Landwirten kam?

Der Staatsregierung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Infektionen von Tierbeständen mit Salmonellen bekannt, die auf die Verfütterung der betroffenen Chargen Extraktionsschrot zurückzuführen sind.

b) Wie wahrscheinlich sind Infektionen des Tierbestands von Landwirten durch die Verfütterung von salmonellenbelastetem Futtermittel?

Experimentelle Fütterungsversuche mit künstlich mit Salmonellen kontaminierten Futtermitteln (nicht Salmonella Agona) sind in der Literatur für Rinder und Schweine beschrieben. Ob aus einer Infektion im Anschluss eine Infektionskrankheit wird, hängt von Faktoren wie allgemeiner Gesundheitsstatus der Tiere, Stressfaktoren etc. ab.

c) Liegen aktuell bei den zuständigen Behörden Erkenntnisse über ein erhöhtes Vorkommen von Salmonellen in Futtermitteln und Lebensmitteln in Bayern vor?

Nach Angaben der zuständigen Behörden an der Regierung von Oberbayern und am LGL liegen keine Erkenntnisse über ein aktuell erhöhtes Vorkommen von Salmonellen in Futter- und Lebensmitteln in Bayern vor.

Hinweis:

Am 12.02.2018 wurde die Regierung von Oberbayern (Futtermittelüberwachung) von ADM Spyck GmbH Straubing über einen positiven Salmonellenbefund (Salmonella Infantis) in einer am 05.02.2018 gezogenen Sojaschrotprobe informiert.

Die davon betroffene Ware wurde nach derzeitigem Erkenntnisstand in die Schweiz geliefert (ca. 167 Tonnen). Es wurde eine RASFF-Meldung erstellt und der Abnehmer informiert. Die Produktion im Werk wurde sofort eingestellt und das Werk gereinigt und desinfiziert.

Die für die Futtermittelüberwachung zuständige Behörde hat ADM Spyck GmbH Straubing mit Bescheid vom 13.02.2018 untersagt, Futtermittel in Verkehr zu bringen bis eine erneute Reinigung und Desinfektion im Werk erfolgt ist und die Durchführung der Maßnahmen behördlich nachgeprüft wurde.

Die behördliche Überprüfung der seitens ADM Spyck GmbH Straubing durchgeführten Tätigkeiten erfolgte durch die zuständige Behörde in der Vor-Ort-Kontrolle am 14.02.2018 mit dem Ergebnis, dass die von ADM Spyck GmbH Straubing durchgeführten Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion keine Mängel erkennen lassen. Daher wurde ADM Spyck GmbH Straubing erlaubt, die Futtermittelproduktion wieder aufzunehmen.

Die für die Futtermittelüberwachung zuständige Behörde stuft den Salmonellenfund (Salmonella Infantis) der am 05.02.2018 gezogenen Probe bei ADM Spyck GmbH Straubing als neuen Fall ein.